Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

BURGDORF

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

An den Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen
Herrn Gerald Meller
Grüne Allee 7
31303 Burgdorf

Stadtplanungsabteilung
Martina Behncke
Rathaus IV
Vor dem Hannoverschen Tor 27
Zimmer 42
Tel.: 05136/898-378
Fax: 05136/898-372
E-Mail: Stadtplanung@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Mein Zeichen:	Datum:
02.09.2014		61-Be	09.09.2014

Anfrage gemäß Geschäftsordnung (GO) des Ortsrates Ramlingen-Ehlershausen vom 02.09.2014 zum Vorrangstandort für Windenergiegewinnung "Ehlershausen" – Antwortschreiben

Sehr geehrter Herr Meller,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung hatte nach dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.06.2013 den Auftrag, im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) von einem unabhängigen Gutachter prüfen zu lassen, ob ein „Repowering" an den Standorten Schillerslage und Ehlershausen grundsätzlich möglich ist und ob sich im „Otzer Bruch" bzw. an anderen Standorten die Ausweisung neuer Vorranggebiete umsetzen lässt. ...".

Die Stellungnahme der Region Hannover zum Thema Windenergie zur Neuaufstellung des FNP vom 07.10.2011 ist in der Anfrage gemäß GO korrekt wiedergegeben. – Auf diese Stellungnahme wird auch in der Antwort der Verwaltung zur Vorlage Nr. 2014 0641 = „Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP), Anfrage gemäß Geschäftsordnung der WGS-Fraktion im Ortsrat Schillerslage vom 08.05.2014" Bezug genommen. Diese Vorlage wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung auch den anderen Ortsräten, den Ortsvorstehern und dem Bauausschuss zur Kenntnis gegeben und steht entsprechend im Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen unter Ö 10.1 auf der Tagesordnung für die Sitzung am 16.09.2014.

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf
BLZ 251 513 71
Konto-Nr. 15 859

IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
SWIFT-BIC: NOLADE21BUF

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. ~~und Di.~~	08.00-12.00 Uhr
	13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

In der Vorlage Nr. 2014 0641 heißt es u. a.:

„Vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Monaten eine erhebliche Veränderung der Rechtslage hinsichtlich der Ausweisung von Standorten für die Windenergienutz (sowohl auf der Ebene der Regional- als auch auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung) zu verfolgen war, beabsichtigt die Stadt Burgdorf, bei ihrer Neuaufstellung des FNP das Thema „Windenergienutzung" zunächst außen vor zu lassen. Vielmehr soll ein Sachlicher Teil-FNP aufgestellt werden, der den Burgdorfer Prüfauftrag/Beschluss berücksichtigt und die Darstellung von Flächen für die Windenergienutzung rechtssicher abdeckt."

Aktuell kann dazu ergänzt werden, dass die Verwaltung nach der Einholung von fachgutachtlichen Angeboten im Juni d. Jahres das Büro GEO-NET Umweltconsulting GmbH mit der Partnerfirma plan-GIS beauftragt hat. Danach erfolgt nun die Erarbeitung eines Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zum Thema Windenergienutzung.

Zur Abstimmung der Planungsträger (Stadt und Region) hat im Juli d. J. u. a. zum Datenaustausch ein Fachgespräch unter Teilnahme der Büros stattgefunden.

Mit Hilfe der Ergebnisse aus der Windpotenzial-Studie für die Region Hannover aus dem Jahr 2011 (die Freigabe der Daten erfolgte mit Benachrichtigung durch die Region Ende August d. J.) den vom NLT erarbeiteten Empfehlungen zu ‚harten' und ‚weichen' Tabukriterien wird derzeit die Planung vorangetrieben.

Nachdem der Kriterienkatalog festgelegt ist, soll die Politik in einer vertraulichen Sitzung über die entstehenden Potenzialflächen in Burgdorf informiert und ein politisches Meinungsbild mit den fachlichen Aspekten (u. a. Höhenbegrenzungen) verschnitten werden. Dies soll voraussichtlich im Oktober d. J. erfolgen. Ziel ist eine zielorientierte Arbeitsweise zu ermöglichen und die Abstimmung einer politisch unterstützten Haltung der Stadt Burgdorf im Hinblick auf die Windenergie zu erhalten. Diese kommunale Zielrichtung wird die Verwaltung dann mit der Region Hannover abstimmen.

Die einzelnen Fragen aus der Anfrage gemäß GO beantworten sich demnach folgendermaßen:

- Ja, ein Gutachter ist beauftragt.
- Dies ist – wie oben beschrieben – voraussichtlich für die Gremienrunde im Oktober / November d. J. vorgesehen.
- Eine Aufhebung der Höhenbegrenzungen ließe sich derzeit nicht begründen (– und würde die Rechtswirksamkeit des geltenden FNP berühren).

Am 18. September 2014 wird im Übrigen der beauftragte Gutachter an einer Veranstaltung zur „Windenergienutzung im Anlagenschutzbereich von Einrichtungen der zivilen und militärischen Luftfahrt" bei der Region Hannover teilnehmen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wird die Anfrage und dieses Antwortschreiben ebenfalls den anderen Ortsräten, den Ortsvorstehern und dem Bauausschuss zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Philipps)